

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Sportausschusses
- am Dienstag, den 10.03.2026 um 16:30 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 31061 Alfeld

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Sportausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sportausschusses am 19.11.2025 sowie des Protokolls über die Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Sportausschusses am 09.10.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einstellung des Sportbetriebs auf dem Sportplatz in der Ortschaft Limmer  
Vorlage: 542/XI5
- 5 Auswirkungen einer Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte durch den Landkreis Hildesheim  
Vorlage: 545/XIX
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.01.2026

**Amt:** Sportamt  
**AZ:** 52.111

## Vorlage Nr. 542/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	24.02.2026
Sportausschuss	10.03.2026
Verwaltungsausschuss	17.03.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

### Einstellung des Sportbetriebs auf dem Sportplatz in der Ortschaft Limmer

Der SSV Limmer hat im Sommer 2025 den Fußballbetrieb komplett eingestellt und zum Ende des Jahres mitgeteilt, dass man ab sofort den Sportplatz und das Sporthaus nicht mehr nutzen wird. Ebenso sind die Sparten „Boule“ und „Wandern“ zum 31.12.2025 aufgelöst wurden.

Im SSV Limmer wird voraussichtlich ab 2026 nur noch die Sportart „Tennis“ angeboten. Hierfür benötigt man nur noch das Erbbaurechtsgrundstück neben dem Sportplatz.

Für den Sportplatz gibt es keine weitere Nutzungsmöglichkeit. Aus diesem Grunde kann der Sportbetrieb eingestellt werden.

Der Pachtvertrag für die Teilfläche der Kirchengemeinde Limmer wurde zum 30.09.2026 bereits fristgerecht gekündigt. Laut Pachtvertrag sind bei Vertragsende alle Hochbauten wie z.B. Ballfangzäune und Flutlichtmasten auf dem Pachtgelände zu entfernen. Der Rückbau des Flutlichts, welches im Eigentum des Vereins stand, wurde bereits Ende 2025 durchgeführt.

Die restlichen Arbeiten wird der Baubetriebshof bei entsprechender Witterung vornehmen, um möglichst wenig Schaden an der vorhandenen Fläche zu produzieren.

Die stadteneigene Fläche sowie des Sporthaus (der untere Teil des Gebäudes Nordstraße 8) geht zum 01.01.2026 in die Trägerschaft des Liegenschaftsamtes über.

Die Verwaltung prüft gerade, inwieweit die dann ehemalige Sportplatzfläche anderweitig genutzt werden kann.

Für die Übergangszeit kann eine Teilfläche der städt. Fläche für die Dorfgemeinschaft als Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden. Der SSV Limmer hat für diesen Zweck die 5x2m Kleinfeldfußballtore überlassen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Sportbetrieb auf dem Sportplatz Limmer wird eingestellt. Das Sporthaus wird nicht mehr als Sporthaus genutzt.

Die städtische Teilfläche des Sportplatzes soll der Dorfgemeinschaft als „Bolzplatz“ zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird gebeten, über das Ergebnis der Prüfung über die zukünftige Nutzungsmöglichkeit des Geländes zu berichten, damit anschl. politisch beraten werden kann, wie mit der Fläche umgegangen werden soll.“

Sportausschuss  
10.03.2026

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.02.2026

**Amt:** Sportamt  
**AZ:** 52.111

## Vorlage Nr. 545/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	10.03.2026

### Auswirkungen einer Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte durch den Landkreis Hildesheim

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. BV/1105/XIX des Landkreises Hildesheim. Aus dieser geht hervor, dass der Landkreis Hildesheim rückwirkend ab dem 01.01.2026 gegenüber den Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der kreiseigenen Sporthallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises förderungswürdige Sportvereine sowie für Veranstaltungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der anerkannten Wohlfahrtsverbände, der Musik- und Gesangsvereine, der Kulturvereinigungen, der Kulturvereine und der Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden dahingehend anzupassen, diese Regelung zu verstetigen. Die Vorlage des Landkreises ist als Anlage beigefügt.

Diese Entscheidung hat auch Einfluss auf die Stadt Alfeld (Leine). Gem. § 3 Absatz 1 der Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung erhebt die Stadt Alfeld (Leine) für die Benutzung der eigenen Sporthallen und für die Benutzung der Schulsporthallen des Landkreises ein privatrechtliches Entgelt. Dieses Entgelt entspricht 60 % der vom Landkreis Hildesheim für die Benutzung der kreiseigenen Schulsporthallen festgesetzten Beträge. In der Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung heißt es wörtlich: „Für die Benutzung der eigenen Sporthallen und für die Benutzung der Schulsporthallen des Landkreises erhebt die Stadt Alfeld (Leine) ein privatrechtliches Entgelt. Dieses Entgelt entspricht **60 %** der vom Landkreis Hildesheim für die Benutzung der kreiseigenen Schulsporthallen festgesetzten Beträge.“

Entscheidet sich der Kreistag in seiner Sitzung am 19.03.2026 für eine Aussetzung der Entgelte, würde damit aufgrund der vorstehend zitierten Regelung automatisch auch die Erhebung der Sporthallenbenutzungsentgelte für die städtischen Sporthallen ausgesetzt werden. Eine Änderung der Entgeltordnung wäre nicht erforderlich.

Eine Aussetzung der Sporthallenbenutzungsentgelte würde zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Sportvereine führen.

Die Auswirkungen einer Aussetzung der Entgelte auf den Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) stellen sich anhand des Haushaltsplanentwurfs 2026 wie folgt dar:

Ausgaben an den Landkreis geplant: **59.500 EUR**

Einnahmen aus Landkreishallen 60%: 35.700 EUR

Einnahmen aus städtischen Sporthallen:

Dohnser Schule: 900 EUR

Sporthalle Föhrste: 3.600 EUR

Sporthalle Gerzen: 3.400 EUR

Einnahmen aus städtischen Sporthallen gesamt: 7.900 EUR

Gesamteinnahmen: 43.600 EUR

Fiktive Gebühren, die derzeit vom Betriebskostenzuschuss abgezogen werden und somit ab dem 01.01.2026 ausgezahlt werden müssten:

Sporthalle Brunkensen 2.600 EUR

Sporthalle Röllinghausen 5.100 EUR

Mehrbelastung: 7.700 EUR

**Gesamt: 51.300 EUR**

Im Ergebnis würde sich durch den Wegfall Sporthallenbenutzungsentgelte also eine Verbesserung im Haushalt i.H.v. 8.200 EUR ergeben.

Durch den Wegfall der Benutzungsentgelte reduziert sich außerdem der Verwaltungsaufwand sowohl für die Sportvereine als auch für das Sportamt nicht unerheblich.

**Vorlagennummer:** BV/1105/XIX  
**Datum:** 20.01.2026  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Finanzielle Auswirkungen:** ja  
**Personelle Auswirkungen:** nein  
**Beteiligung Gleichstellungsbeauftragte:** nein

## Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte

**Federführung:** 301 - Amt für Schule und Kultur

### Beratungsfolge:

Gremium	Geplante Sitzungstermine
Ausschuss für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste	23.02.2026
Ausschuss für Schule und Kultur (Schulausschuss)	10.03.2026
Kreisausschuss	16.03.2026
Kreistag	19.03.2026

Sport spielt eine zentrale Rolle für die soziale und integrative Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er bietet weit mehr als körperliche Bewegung - er schafft Begegnungsräume, in denen junge Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder kulturellem Hintergrund zusammenkommen und gemeinsame Erfahrungen machen.

Durch Sport lernen Kinder und Jugendliche wichtige soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Fairness, Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsames Trainieren und Spielen stärkt das Wir-Gefühl und fördert den Zusammenhalt. Konflikte werden im sportlichen Kontext oft konstruktiv gelöst, wodurch der Umgang mit Regeln, Niederlagen und Erfolgen geschult wird. Diese Erfahrungen sind wertvoll für die persönliche Entwicklung und lassen sich auf Schule, Ausbildung und späteres Berufsleben übertragen.

Gleichzeitig besitzt Sport eine hohe integrative Kraft. Besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung kann er eine Brücke in die Gesellschaft sein. Sprachbarrieren treten in den Hintergrund, da Verständigung über Bewegung und gemeinsames Handeln erfolgt. Sportvereine und -gruppen bieten feste Strukturen, Orientierung und soziale Anerkennung, was das Selbstwertgefühl stärkt und Ausgrenzung entgegenwirkt.

Sport unterstützt zudem auch die Chancengleichheit, indem er allen jungen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe eröffnet. Er kann soziale Unterschiede ausgleichen, positive Vorbilder vermitteln und präventiv gegen soziale Isolation wirken. Insgesamt leistet Sport einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist ein bedeutendes Instrument für sozialen Zusammenhalt und Integration in unserer Gesellschaft.

In Anerkennung dieser gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung des Sports stellt der Landkreis Hildesheim im Haushaltsplan Mittel zur Förderung des Sports bereit. Als Erweiterung dieser Unterstützungsmöglichkeit soll zur Förderung der Sportlandschaft und als Würdigung der damit verbundenen, im Wesentlichen ehrenamtlichen Arbeit der Sportvereine zusätzlich auf die Erhebung der Sporthallennutzungsentgelte für die kreiseigenen Sporthallen verzichtet werden.

Die Verwaltung der Hallenzeiten außerhalb des Schulsporthallenunterrichtes ist durch bilaterale Nutzungsverträge über die Überlassung von Schulsporthallen zur außerschulischen Nutzung bereits im Jahr 2003 an die Städte und Gemeinden sowie für die alte Sporthalle am Gymnasium Himmelsthür an den Kreissportbund Hildesheim abgegeben worden. Im Rahmen dieser Überlassungsvereinbarung wird von den Begünstigten eine Nutzungsentschädigung je Hallenstunde erhoben. Die Einnahmen aus den Entgelten betragen in den letzten Jahren ex Corona jährlich durchschnittlich rund 250.000 Euro. Die Einnahmen fließen derzeit über die Budgets der Schulen wieder in die Unterhaltung und Neuausstattung der Hallen.

Zur Förderung des Sports beabsichtigt der Landkreis Hildesheim, ab dem 01.01.2026 auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der Hallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Hildesheim förderungswürdige Sportvereine zu verzichten.

Auch die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe für die Erfüllung konkreter Jugendhilfeaufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die anerkannten Wohlfahrtsverbände für deren Kernaufgaben, Musik- und Gesangsvereine, Kulturvereinigungen und Kulturvereine, die ideelle, kulturelle Bestrebungen verfolgen und keinen wirtschaftlichen Gewinn anstreben und auch nicht erzielen, sowie die Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim spielt eine zentrale Rolle für die soziale und integrative Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In der Folge soll im Hinblick auf eine Gleichbehandlung auch für diesbezügliche Veranstaltungen in den kreiseigenen Sporthallen auf die Nutzungsentschädigung verzichtet werden.

Parallel sollen die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim dahingehend angepasst werden, diese Regelung zu verstetigen.

Im Laufe des Jahres wird die Verwaltung zudem eine Anpassung der "Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" erarbeiten und dem Kreistag vorlegen, die einen entsprechenden Verzicht auf Nutzungsentgelte auch für die sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb der Sporthallen vorsieht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter der Kostenstelle 3-01, Sachkonto 3321-0001 "Entgelte für Sporthallenbenutzung" sind folgende Ansätze für 2026 eingeplant:

KTR-Name	Produkt-Name	Ansatz 2026
HS Alfeld Schulrat-Habermalz-Schule	Schulverwaltung Hauptschulen	10.000,00 Euro
RS Alfeld Carl-Benscheidt-Schule	Schulverwaltung Realschulen	7.000,00 Euro
Oberschule Harsum Molitorisschule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	16.400,00 Euro
Oberschule Nordstemmen Marienbergsschule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	11.000,00 Euro
Oberschule Schellerten/Ottbergen Richard-von-Weizsäcker-Schule	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	0,00 Euro
Oberschule Söhlde	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	12.000,00 Euro
Oberschule Delligsen Außenstelle Duingen	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	6.000,00 Euro
Oberschule Lamspringe	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	12.000,00 Euro
Oberschule Sarstedt Schiller-	Schulverwaltung Kombinierte	14.000,00 Euro

Oberschule	Haupt- und Realschulen	
Oberschule Bockenem	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	15.000,00 Euro
Gymnasium Alfeld	Schulverwaltung Gymnasien	12.000,00 Euro
Gymnasium Himmelsthür	Schulverwaltung Gymnasien	16.000,00 Euro
Gymnasium Michelsenschule	Schulverwaltung Gymnasien	6.000,00 Euro
Gymnasium Sarstedt	Schulverwaltung Gymnasien	8.000,00 Euro
IGS Bad Salzdetfurth	Schulverwaltung Gesamtschulen	14.000,00 Euro
FöS Sarstedt Albert-Schweitzer-Schule	Schulverwaltung Förderschulen	8.900,00 Euro
BBS Alfeld	Schulverwaltung berufliche Schulen	18.000,00 Euro
BBS Hildesheim Walter-Gropius-Schule	Schulverwaltung berufliche Schulen	15.000,00 Euro
BBS Hildesheim Friedrich-List-Schule	Schulverwaltung berufliche Schulen	5.000,00 Euro
Gesamtsumme		206.300 Euro

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 206.300 Euro, die durch Minderausgaben unter der Kostenstelle 3-04, Sachkonto 4211-0000 kompensiert werden.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts werden nicht eingehalten.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Hildesheim verzichtet ab dem 01.01.2026 gegenüber den betreffenden Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der kreiseigenen Sorthallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises förderungswürdige Sportvereine sowie für Veranstaltungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der anerkannten Wohlfahrtsverbände, der Musik- und Gesangsvereine, der Kulturvereinigungen, der Kulturvereine und der Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden dahingehend anzupassen, diese Regelung zu verstetigen.

Lynack

**Anlage/n**

Keine